

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt



N I E D E R S C H R I F T

**23. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Luckenwalde – Wahlperiode 2014 - 2019**

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.06.2017
Sitzungsbeginn:	18:02 Uhr
Sitzungsende:	19:56 Uhr
Sitzungsort:	Upstallweg Luckenwalde; ab TOP 2 (ca. 18:30): Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Jochen Neumann

Mitglieder-

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Vertretung für Herrn
Krüger, ab 18:34 Uhr

Herr Jens Bärmann

Herr Peter Gruschka

Frau Evelin Kierschk

Herr Dietrich Maetz

ab 18:34 Uhr

Herr Gerhard Maetz

Herr Erik Scheidler

Herr Hans-Dietmar Seiler

Herr Michael Wessel

Sachkundige Einwohner-

Herr Ralf Eyssen

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Verwaltung-

Herr Ekkehard Buß

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Michaela Hoffmann

Herr Peter Mann

Herr Ingo Reinelt

Herr Jürgen Schmeier

Herr Dirk Ullrich

Gast-

Herr Erik Haase

Schriftführerin-

Frau Sonja Dirauf

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Andreas Krüger

Sachkundige Einwohner-

Herr Ralf Lindner

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Ortsbesichtigung Upstallweg
2. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.05.2017
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Umgang mit verwahrlosten Immobilien
7. Vorstellung der Vorplanung Parkplatz nördliches Gaswerksgelände
8. Beschlussvorlagen
 - 8.1. Grundsatzbeschluss Neubau Salzlager Bauhof B-6282/2017
 - 8.2. Entwurfsbeschluss Soleaußenbecken Fläming-Therme B-6283/2017
 - 8.3. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41/2016 Bahnhofsumfeld I - 1. Änderung nördliches Gaswerksgelände B-6285/2017
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern
10. Informationen der Verwaltung
11. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

12. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.05.2017
13. Feststellung der Tagesordnung

- 14. Beschlussvorlagen
- 14.1. Änderung des Beschlusses vom 28.02.2017 - DS B-6249/2017 zum Verkauf des Grundstücks in Luckenwalde, Carlstr. 34a B-6272/2017
- 14.2. Boulevard gestalten - Breite Straße - Luckenwalde - 1. BA - Vergabe Landschaftsbauarbeiten B-6284/2017
- 14.3. Vergabe Ersatzneubau Brücke über die Nuthe in der Lindenstraße B-6287/2017
- 15. Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 16. Informationen der Verwaltung
- 17. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Ortsbesichtigung Upstallweg

Herr Neumann begrüßt die Ausschussmitglieder zur Vor-Ort-Begehung im Upstallweg.

Herr Schmeier berichtet, dass man seit längerem mit Anwohnern im Gespräch ist, die mit dem derzeitigen Zustand der Straße sehr unzufrieden sind. Durch mehrere Leitungsverlegungen und damit verbundene Straßenaufbrüche und Flickungen ist der Asphalt sehr uneben. Es handelt sich bei 120 Metern und vier Meter Breite inklusive der Nebenäste um 700 m². Die Überlegungen gehen dahin, den Asphalt zu entsorgen, die Leitungen zu belassen und die Straße mit Betonsteinpflaster zu befestigen. Im Vergleich mit den Kosten für den Gehweg in der Schützenstraße geht man von etwa 46 Euro pro Quadratmeter aus, die Gesamtkosten werden auf 36.000 Euro geschätzt. Für die Anlieger würde ein geschätzter Beitrag von 1,76 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche entstehen. Der Denkmalschutz muss sich vorab mit dem gelb eingefärbten Betonstein einverstanden erklären. Die Zufahrten und Zugänge bleiben unverändert. Eine Entwässerungsrinne leitet das Wasser dann in Richtung Westen ab, wo eine Lösung zur Versickerung oder Ableitung geschaffen werden muss.

Auf Nachfrage eines Bürgers bestätigt **Herr Schmeier**, dass im Rahmen der Sanierung auch die Beleuchtung erneuert werden könnte.

Eine Anwohnerin weist darauf hin, dass im jetzigen Zustand die Straße höher als die Einfahrten liegt.

Herr Schmeier betont, dass die Straße höhentechisch an die Einfahrten angepasst werden muss. Die Städtischen Betriebswerke und die NUWAB werden an der Maßnahme beteiligt.

Herr Neumann fragt, wann die Straße saniert werden soll.

Herr Schmeier antwortet, dass die Mittel für das Haushaltsjahr 2018 eingeplant werden müssen.

Auf die Frage eines Anwohners hin betont **Herr Schmeier**, dass die Straße möglichst barrierefrei gestaltet wird. Er rechnet mit einer Bauzeit von acht Wochen. Da die Einfahrten nicht erneuert werden, wird das Betreten der Grundstücke auch während der Bauzeit möglich sein.

Eine Anwohnerin fragt nach unvorhergesehenen Kosten.

Herr Schmeier antwortet, dass der Asphalt zunächst beprobt wird. Die Anwohner werden rechtzeitig mit einer Anliegerversammlung informiert, sobald die genauen Kosten feststehen.

TOP 2. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Dietrich Maetz und Herr Akuloff erscheinen zur Sitzung.

Herr Neumann eröffnet die 23. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt im Sitzungssaal im Rathaus. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind zehn Mitglieder anwesend.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Frau Richter fragt nach dem Stand der Dinge bezüglich des Bebauungsplanes Feuerdornweg.

Herr Mann verweist auf den Tagesordnungspunkt Informationen der Verwaltung.

TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.05.2017

keine

TOP 5. Feststellung der Tagesordnung

Herr Neumann informiert, dass der Tagesordnungspunkt „6. Umgang mit verwahrlosten Immobilien“ wegfallen muss. Der Vortrag wird in eine der nächsten Sitzungen verschoben.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung bestätigt.

TOP 6. Vorstellung der Vorplanung Parkplatz nördliches Gaswerksgelände

Herr Haase stellt die Vorplanung für die Gestaltung des nördlichen Gaswerksgeländes vor. Er erinnert an die großflächigen Altlasten im Boden, die mit einem Asphaltdeckel abgedeckt werden sollen. Auch im Hinblick auf die Nutzung im Umfeld und die vorhandenen Bedarfe sollen auf der 3.500 m² großen Asphaltfläche Parkplätze entstehen. Das Gelände wird um 60 cm höher gelegt. Der Asphalt soll nicht schwarz, sondern heller werden. Hochbeete mit Apfeldorn werden die Optik zusätzlich verbessern. Die Regenentwässerung leitet das

Wasser über Rinnen in einen Restbehälter des ehemaligen Gaswerks. Von dort wird es über einen Drosselschacht abgeleitet. Die übrige Freifläche in dem Bereich, in dem die Altlasten sich in Grenzen halten, soll blütenreich gestaltet werden, um Bienen zu ernähren. Außerdem soll mit einem stilisierten Gasometer, der als Rankhilfe für Hopfen dienen könnte, an die Historie des Platzes erinnert werden. Es wird geprüft, ob die Wasserfläche im Winter zum Eislaufen genutzt werden könnte. Der Verbindungsweg, der parallel zu den Bahngleisen verläuft, kann von der Jugendfeuerwehr als Trainingsstätte für Wettkämpfe genutzt werden. Ein weiterer Weg, ebenfalls mit wassergebundener Wegedecke, führt quer durch die Freifläche. Das Gelände, das von der Tafel genutzt wird, soll einbezogen werden. Hier ist vorgesehen, die Hofbefestigung und die Garagen zu erneuern. In Abstimmung mit dem Denkmalschutz sollen die Mauern erneuert werden, die das gesamte Gelände einfassen und die auch in Hinblick auf die späteren Höhenunterschiede funktional sind.

Herr Schmeier ergänzt, dass es sich um 100 Parkplätze handelt.

Auf Nachfrage von **Herrn Nerlich** hin erklärt **Herr Haase**, dass die Mauer um die Tafel herum unter Denkmalschutz steht. Die Mauer entlang der Brandenburger Straße von der Tafel bis zur Kreuzung Dessauer Straße wird entfernt. In der Dessauer Straße bleibt die Mauer bis auf eine weitere Zufahrt erhalten und wird durch eine Winkelstütze und einen Zwischenstreifen von den eigentlichen Parkplätzen abgetrennt.

Frau Herzog-von der Heide ergänzt, dass die Mauer die gegenüberliegende Wohnbebauung vor Scheinwerferlicht schützt.

Herr Bärmann gibt zu bedenken, dass Hopfen im Winter abstirbt und von unten neu nachwächst.

Herr Haase erläutert, dass für den Hopfen eine Seilkonstruktion geplant ist, die neu gespannt werden kann, wenn der Hopfen nachwächst.

Herr Gerhard Maetz fragt nach der Folie im Regenrückhaltebecken und ob diesbezüglich Vandalismusschäden zu befürchten sind.

Herr Haase antwortet, dass die Folie nicht sichtbar sein wird. Sie wird mit einem Vlies und einer Kiesdeckschicht abgedeckt.

Herr Haase ergänzt, dass die Gesamtkosten, bei 100 Euro pro Quadratmeter, für die Gesamtfläche von einem Hektar in etwa bei einer Million Euro liegen. Der Parkplatz wird etwa 580.000 Euro kosten, der Grünbereich 400.000 Euro und die Maßnahmen an der Tafel 173.000 Euro.

Herr Nerlich möchte wissen, wann die Planung umgesetzt wird.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass man das Vorhaben, soweit die Stadtverordnetenversammlung damit einverstanden ist, im Stadt-Umland-Wettbewerb unterbringen will. Das muss zunächst bewilligt werden. Sie rechnet mit einer Bauzeit von drei Jahren.

Herr Gruschka gibt den Hinweis, dass etliche Fußgänger vermutlich nicht dem geschwungenen Weg folgen werden, sondern den kürzesten Weg quer über den Platz wählen.

Herr Neumann hält den Weg für eine gute Abkürzung, wenn man aus Richtung der Brandenburger Straße zum Bahnhof laufen will.

Herr Haase weist auf den Höhenunterschied hin und ergänzt, dass der Wegesrand bepflanzt werden soll.

Herr Haase ergänzt, dass eine Rampe das höhere Niveau barrierefrei zugänglich macht, so dass auch Behindertenstellplätze eingeplant werden können. Neben Motorradstellplätzen sind außerdem Stromtankstellen vorgesehen, um die Elektromobilität in Luckenwalde zu gewährleisten.

Auf Nachfrage von **Herrn Eyssen** bestätigt **Frau Herzog-von der Heide**, dass es sich um eine Gesamtmaßnahme handelt, die im Ganzen umgesetzt werden soll.

Herr Eyssen fragt, ob es wegen der Altlasten auch weiterhin Messungen des Grundwassers geben wird.

Herr Schmeier bestätigt dies.

TOP 7. Beschlussvorlagen

TOP 7.1. Grundsatzbeschluss Neubau Salzlager Bauhof B-6282/2017

Herr Nerlich fragt, warum auf dem Deckblatt der Beschlussvorlage keine finanziellen Auswirkungen angegeben sind, auf Seite drei jedoch eine Summe von 190.000 Euro genannt wird.

Herr Haase verlässt die Sitzung.

Herr Reinelt antwortet, dass es sich um ein Versehen handelt. Der vorliegende Beschluss ist ein Grundsatzbeschluss, die Vergabe folgt anschließend.

Frau Herzog-von der Heide fasst zusammen, dass man sich dem Auftrag angenommen hat, die Varianten von Neubau bzw. Sanierung vorhandener Immobilien zu prüfen. Die Verwaltung gibt die Empfehlung zu einem Neubau in Holzbauweise.

Herr Scheidler kann die Argumente dafür nachvollziehen und spricht sich dafür aus, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt für den Neubau eines Salzlagers Bauhof eine Funktionalausschreibung durchzuführen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 7.2. Entwurfsbeschluss Soleaußenbecken Fläming-Therme B-6283/2017

Frau Herzog-von der Heide erinnert daran, dass die Planung bereits vorgestellt wurde. Bis zur Fortführung und Umsetzung wird einige Zeit vergehen. Der Beschluss dient dazu, das Ergebnis der Diskussion zu sichern, um auf dieser Basis fortfahren zu können, wenn die Mittel dazu vorhanden sind.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in den Anlagen dargestellte Entwurfsplanung des Büros geising + böker GmbH für die Errichtung eines Soleaußenbeckens als Bestandteil der Flämingtherme wird zugestimmt. Sie bildet die Grundlage für die zu einem späteren Zeitpunkt zu beauftragenden weiteren Planungsphasen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 7.3. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum B-6285/2017
Bebauungsplan Nr. 41/2016 Bahnhofsumfeld I - 1.
Änderung nördliches Gaswerksgelände

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 1) und seiner Begründung (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung (Stand Juni 2017) gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zur Stellungnahme vorgelegt.
3. Nach der Durchführung des Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

keine

TOP 9. Informationen der Verwaltung

TOP 9.1. Parkraumkonzept

Herr Mann informiert darüber, dass die Vergabegespräche für die Beauftragung des Parkraumkonzeptes durchgeführt wurden. Die Vergabe kann in den nächsten drei Wochen erfolgen. Die Kosten liegen unter dem Schwellenwert, so dass keine Vergabeentscheidung notwendig wird. Nach der Vergabe wird im August vom beauftragten Büro zunächst eine Bestandserfassung und -aufnahme aller Parkangebote und deren Beschilderung vorgenommen, was mindestens drei bis vier Wochen in Anspruch nehmen wird. Die Daten werden erfasst und eingegeben. Erst dann ist bekannt, ob die geschätzte Anzahl von 1.200 Parkplätzen im Stadtgebiet korrekt ist. Daran schließt sich eine Erfassung der Parkplatzauslastung an. Diese erfolgt über eine Woche 24 Stunden am Tag. Tagsüber zwischen sieben und 20 Uhr erfolgt eine zweistündliche Erfassung. Das Erfordernis für die nächtliche Erfassung wird noch festgelegt. Es werden jeweils die letzten drei Stellen des Kennzeichens erfasst, was dem Datenschutz entspricht und Aussagen über Bewegungsverhalten der Fahrzeuge, die Nutzung der Stellplätze durch Anwohner usw.

ermöglicht. Danach wird im Ausschuss über die weitere Vorgehensweise informiert und bestenfalls im September bereits ein erster Zwischenstand bekannt gegeben. Auch der Quartiersrat hat sich der Problematik des Parkplatzmangels angenommen. Es herrscht große Unzufriedenheit in manchen Bereichen der Stadt, aber Einzellösungen sind zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll und würden durch Verdrängung zu neuen Problemen führen.

TOP 9.2. Fördermittel

Herr Mann gibt bekannt, dass die Stadt für die Jahre 2018 bis 2020 im Denkmalprogramm für die Gesamtmaßnahmen Am Anger und Auf dem Sande je 800.000 Euro Fördermittel erhalten würde, wenn pro Gebiet 160.000 Euro Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Im Programm Soziale Stadt Am Röthegraben könnte die Stadt 300.000 Euro Fördermittel von Bund und Land erhalten, wenn 100.000 Euro Eigenmittel vorhanden sind. Und für den Stadtumbau sind für die Jahre 2018 bis 2020 2,5 Millionen Euro eingeplant. Die Eigenmittel betragen hier 835.000 Euro. Abhängig von der Bewilligung würden damit die Fortführung der Sanierung des Boulevards sowie die Sanierung der Dahmer Straße ermöglicht, vorausgesetzt die Baukosten steigen nicht weiter an.

TOP 9.3. Bebauungsplan Feuertornweg

Herr Mann erinnert daran, dass die Fraktionen gebeten wurden, sich zu den vorgestellten Festsetzungsinhalten des Bebauungsplans Feuertornweg II zu äußern. Außer einem Anruf von Herrn Guhlke gab es keine Rückmeldungen. Dieser habe die Meinung geäußert, die Grundflächenzahl müsse auf 0,2 begrenzt werden, so dass nur 20 Prozent der vorhandenen Flächen überbaut werden dürften. Die Verwaltung hatte 0,4 vorgeschlagen.

Herr Scheidler fasst die Meinung der Fraktion DIE LINKE/BV zusammen. Die Zaunhöhe solle auf 1,70 m erhöht werden, um zu verhindern, dass Unbefugte die Grundstücke betreten. In den anderen Gartenanlagen der Stadt sei diese Höhe üblich. Da die Grundstücke relativ schmal seien, gehe durch die Festsetzung eines drei Meter breiten Abstandes der Bebauung zum Nachbargrundstück viel Fläche verloren. Die Fraktion schlägt vor, die Bebauungsgrenze auf einen Meter zu reduzieren und festzulegen, dass bei Zustimmung des Nachbarn eine Grenzbebauung möglich ist.

Auf Nachfrage von **Herrn Gruschka** bestätigt **Herr Buß**, dass die Waldumwandlung in die Zuständigkeit der Grundstückseigentümer gelegt werden soll. Dies ist sinnvoll, weil viele Grundstücksinteressenten die Bäume erhalten wollen und eine Umwandlung dann nicht notwendig ist. Wenn die Waldumwandlung über den Bebauungsplan geregelt werden würde, müsste die Stadt in Vorleistung gehen.

Herr Gruschka gibt zu bedenken, dass es Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke habe, wenn sich ein Eigentümer entschließt, die Bäume zu fällen. Wenn jeder Eigentümer selbst entscheiden darf, werde sich ein uneinheitliches Bild ergeben.

Herr Neumann gibt den Hinweis, dass durch den Bebauungsplan niemand verpflichtet werden könne, die Bäume abzuholzen. Dies sei ein zivilrechtliches Thema und kein baurechtliches.

Herr Nerlich möchte wissen, ob abgeklärt ist, dass die Stadt keine Haftung für Schäden übernimmt, die entstehen könnten, wenn die Eigentümer die Bäume fällen und der Hang daraufhin abrutscht.

Herr Buß antwortet, dass die Stadt keine Verantwortung übernimmt, wenn sie nicht Grundstückseigentümer ist. Im Bebauungsplan muss deutlich auf dieses Problem hingewiesen werden. Die Eigentümer sind verpflichtet, mit technischen Maßnahmen die Hangsicherung zu gewährleisten, wenn sie sich entscheiden, die Bäume zu fällen. Bei eventuellen Schäden haftet der Eigentümer.

Herr Wessel betont, dass wegen der problematischen Hanglage die GRZ auf 0,2 gesetzt werden sollte.

Herr Neumann fasst zusammen, dass die Grundstücke in einer schwierigen Lage mit großem Gefälle an einem Hang mit statischen Problemen liegen. Wenn die Stadt die Grundstücke verkauft und der neue Eigentümer entscheidet, Wurzeln zu entfernen, die den Hang stützen, trägt er die Verkehrssicherungspflicht für diesen Hang. Die GRZ regelt jedoch lediglich die Überbauung und besagt nichts über den Erhalt der Bäume. Bezüglich des höheren Zaunes gibt er zu bedenken, dass die Anwohner über diesen Grundstücken direkt auf einen 1,70 m hohen Zaun schauen müssten.

Herr Akuloff betont, dass es um einen Interessensausgleich geht und die bisherigen Zustände unter planungsrechtlichen Kriterien geordnet werden sollen. Er plädiert dafür, die GRZ nicht zu halbieren und die Abstandsflächen entsprechend der Ausführungen von Herrn Scheidler zu regeln, um die mögliche Quadratmeterzahl nicht zu sehr einzuschränken. Alles andere solle man der Entscheidung des Eigentümers überlassen. Zwei Beispiele vor Ort zeigen, dass die Hangsicherung funktionieren kann. Alle anderen vorgestellten Festsetzungen finden die Zustimmung der Fraktion.

Herr Buß erinnert daran, dass vorgeschlagen wurde, Grenzgaragen im hinteren Bereich der Grundstücke zuzulassen, wenn sich die Nachbarn einig sind. Auch für Terrassen wäre das vorstellbar. Die Grundstücke sind in der Regel 18 m breit und auch mit drei Meter Bebauungsgrenze ist die bebaubare Fläche mit 60 Prozent auskömmlich. Die Bebauungsgrenze auf einen Meter zu verringern ist schwierig, weil die Abstandsflächen von Schuppen oder ähnlichem dann nicht eingehalten werden können.

Herr Mann ergänzt, dass dies bauordnungsrechtlich nicht zulässig wäre.

Frau Herzog-von der Heide betont, dass ein Konsens wichtig wäre. Wenn die GRZ-Zahl am Ende des Beteiligungsverfahrens geändert werden würde, müsste das Verfahren von vorne beginnen.

Herr Gruschka fragt, ob die GRZ etwas mit den Abständen zu tun hat oder ob sie sich nicht stattdessen auf die gesamte Fläche bezieht.

Herr Mann bestätigt letzteres.

Frau Herzog-von der Heide gibt zu bedenken, dass es einfacher wäre, das Verfahren mit einer GRZ von 0,4 fortzuführen und dann gegebenenfalls auf 0,2 umzuschwenken, als andersherum. Das Ergebnis wäre nicht festgeschrieben, weil sich durch die Trägerbeteiligung noch einiges ändern kann.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE/BV erklären sich mit einer Festsetzung der GRZ auf 0,4 einverstanden.

Herr Mann wird entsprechend des mehrheitlichen Meinungsbildes der Fraktionen die Festsetzung der GRZ auf 0,4 vornehmen und das Verfahren weiterführen. Nach dem Beteiligungsverfahren wird den Stadtverordneten ein Beschluss vorgelegt.

Herr Gerhard Maetz unterstützt die Aussage von Herrn Nerlich und betont, dass festgelegt werden muss, dass die Stadt keine Haftung übernimmt.

Herr Neumann weist darauf hin, dass es sich um ein zivilrechtliches Problem handelt und der Bebauungsplan damit nichts zu tun hat.

TOP 10. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Um 19:41 Uhr wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Jochen Neumann
Vorsitzender

Sonja Dirauf
Schriftführerin

13.10 24 31 00